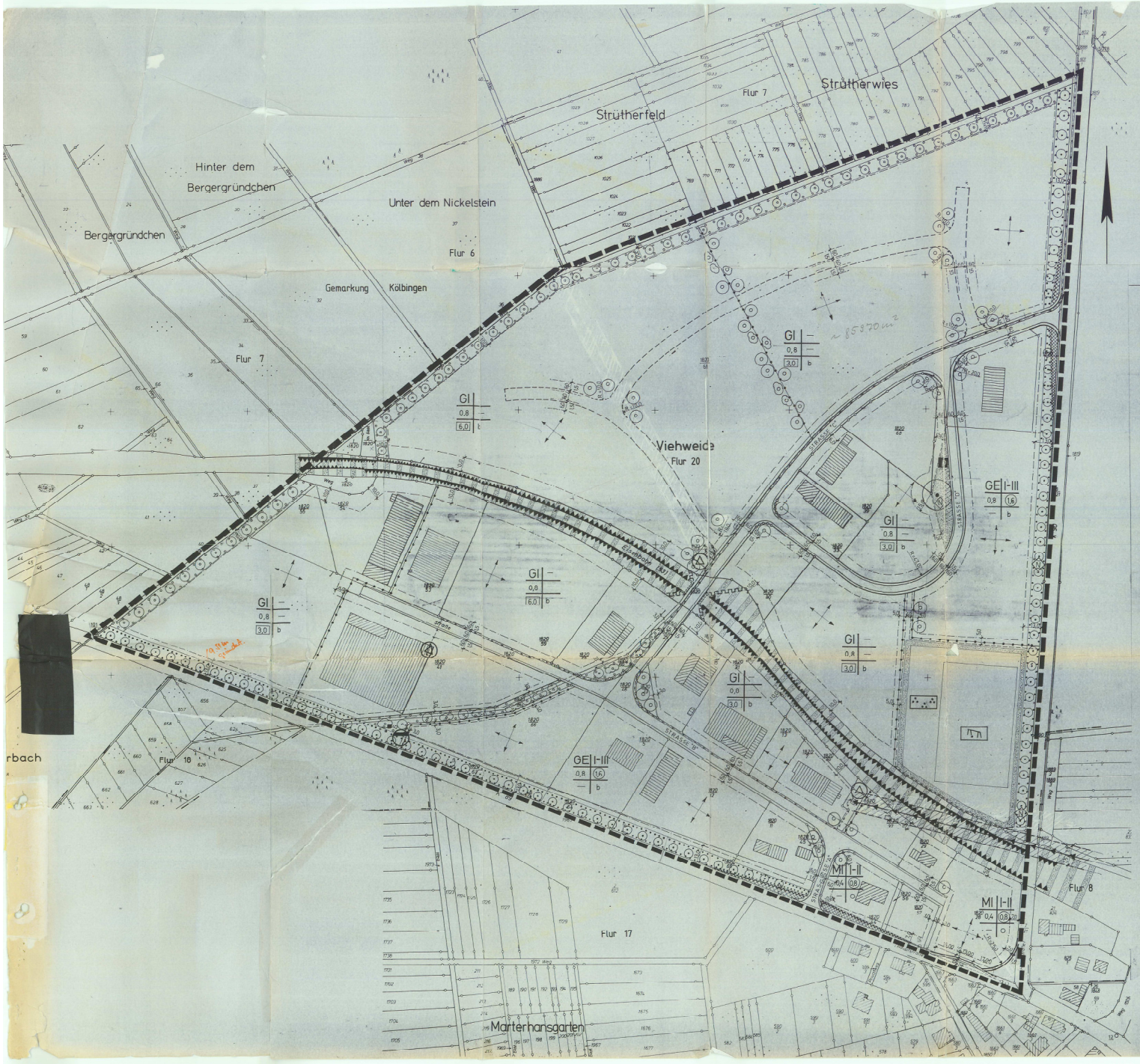

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umrißlinie
- NATURDENKMAL

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umfangbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Böschung
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gesetzliche Grenzanhang (Lowenbruch)
- SICHTWINKEL

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen (W)
- WS = Kleinsiedlungsgebiete
- WE = Reine Wohngebiete
- WA = Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Bauflächen (M)
- MI
- MD = Dorfgebiete
- MI = Mischgebiete
- ME = Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen (G)
- GE = Gewerbegebiete
- GI = Industriegebiete

Sonderbauflächen (S)
- SW = Wochenendhausgebiete
- SO = Sondergebiete

Bauweise nach Planeinschrieb (nur im Bebauten = o, B. WA = offen bebaut)

Maß der baulichen Nutzung

- I - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,8 Grundflächenzahl
- 1,6 Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Sonstige Festsetzungen

Dachformen
- FD = Flachdach
- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- = Gebäudestellung

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenzlinie für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Fortwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
- b Besondere Bauweise

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Fußflächen
- Einfahrten
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- SPIELPLATZ
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlage Parkanlage Bepflanzung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- UNTERIRD. KABELLEITUNG
- Umformerstation
- Abwasser-Pumpstation

Textfestsetzungen

- SCHUTZZAUN
- BAHNANLAGEN
- GELÄNDEABGRABUNGEN
- GELÄNDEAUFSCHÜTTUNGEN
- STÜTZMAUERN
- FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN
- FLÄCHEN FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat Westerburg hat am 27.11.1980 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, dieser Beschluß wurde am 11.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 22.11.1982 ausgearbeitet, bestehend aus Text, öffentlichem Belange gemäß § 3 (1) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBauG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind.
Westerburg, den 09. Aug. 1983
Stadtbürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzung und Begründung hat nach § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 6.5.1983 bis einschließlich 8.6.1983 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.4.1983 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Westerburg, den 09. Aug. 1983
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung

Der Stadtrat Westerburg hat am 24.5.1983 den Bebauungsplan aufgrund des § 10 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1955 und der § 1 - 11 BBauG - zuletzt geändert durch ... - als Satzung beschlossen.
Westerburg, den 09. Aug. 1983
Stadtbürgermeister
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan entspricht mit der Textfestsetzung und Begründung gemäß § 11 BBauG vom 20.7.1983 Nr. 49-15 / Genehmigung.
Die Genehmigung ist am 11.8.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Westerburg, den 11.8.1983
Stadtbürgermeister
Bürgermeister

Für die städtebauliche Planung
VERBANDSGEMEINDE WESTERBURG

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbedenklich
Westerburg, den 24.8.1981
Katasteramt

Gebühren: 51 DM 10 Pf - Titel 33301

Bauleitplanung genehmigt
der Stadt Westerburg
gehört zum Bescheid vom 26. JULI 1983
Az.:

BEBAUUNGSPLAN

"INDUSTRIEGEBIET SAINSCHEID"

Gemarkung: Sainscheid	Flur: 7, 8, 17, 18 u. 20
Maßstab: 1:1.000	Verkleinerung: ——
Raka Nr.: 2501 A - D u.a.	Vergrößerung: ——

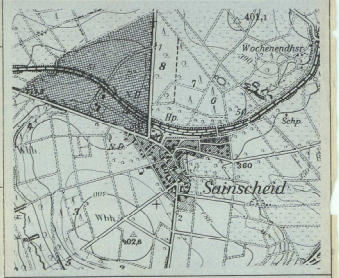

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top. Karte 1:25000
Blatt Nr.: 5413 SO
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 22.10.1974
Az.: 4062/369/74 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Westerburg